

GZ: A 23 – 000612/2004/0063

Graz, 12.03.2010

Änderung der Richtlinie für die Förderung des Ankaufs waschbarer und wiederverwendbarer Windeln für Einzelpersonen, „Grazer Windelscheck“

Vorberatender Ausschuss:  
Gemeindeumweltausschuss  
und Ausschuss für Stadt-,  
Verkehr- und Grünraum-  
planung

BerichterstatteIn:

.....

## **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Seit dem 1.1.2000 wird der Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln von der Stadt Graz gefördert.

Inhalt und Ziel dieser Förderung ist es, Eltern von Neugeborenen zu motivieren, verstärkt Mehrwegwindelsysteme zu verwenden. Dies bringt eine Reihe von ökologischen Vorteilen.

Neben der allgemeinen Reduktion von Umweltbelastungen wird durch die Verwendung von waschbaren und wiederverwendbaren Windeln gegenüber Wegwerfwindeln während einer 3-jährigen Wickelperiode eine Tonne Restmüll eingespart, der nicht entsorgt bzw. behandelt werden muss.

Außer dieser Kosteneinsparung für die Stadt bringt die Verwendung von Mehrwegwindeln aber auch den Eltern erhebliche Kostenvorteile, da gegenüber der Verwendung von Wegwerfwindeln das Wickeln mit diesen alternativen Systemen während der gesamten Wickelperiode auf jeden Fall kostengünstiger ist.

Um eine generelle Entscheidungshilfe für eine etwaige Förderung derartiger Wickelsysteme zu erlangen, wurde das Institut für Verfahrenstechnik / TU Graz vom Verein der Steirischen AbfallberaterInnen bereits 1997 beauftragt, einen ökologischen Vergleich verschiedener Wickelvarianten zu erstellen.

Als Ergebnis geht aus dem Vergleich hervor, dass die gesamte ökologische Belastung bei der Verwendung von Stoff- Mehrweg- Wickelsystemen gegenüber herkömmlichen Einweg- Wegwerfwindeln um fast zwei Drittel geringer ist.

Auf Initiative der steirischen AbfallberaterInnen wurde daher eine landesweite Förderaktion vorbereitet. Zusätzlich gefördert wird seit dem Jahr 2000 der Ankauf von Mehrwegwindelsystemen auch von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung, wenn der jeweilige Abfallwirtschaftsverband bzw. die jeweilige Gemeinde eine Förderung vorsieht bzw. vornimmt.

Die Förderung der Stadt Graz wurde mit GR.-Beschluss GZ: WH-K-1211/1995-86 vom 16.3.2000 beschlossen, mittels GR.-Beschluss GZ: WH-K-1211/1995-106 vom 18.1.2001 verlängert und mit GR-Beschluss GZ: A23-000612/2004/0010 vom 01.12.2004 neu beschlossen.

Der derzeitige Förderbetrag von € 75,- setzt sich aus € 38,- der Stadt Graz und € 37,- der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Die von der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellte Förderung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Seit 1.1.2008 wurde die Förderungsrichtlinie der Steiermärkischen Landesregierung geändert und der Förderbetrag auf € 40,- erhöht. Seit 1.1.2008 wurde daher von der Stadt Graz der Differenzbetrag von € 35,- ausbezahlt. Ab 1.4.2010 soll der Förderbetrag der Stadt Graz an den der Steiermärkischen Landesregierung angepasst werden und ebenfalls auf € 40,- erhöht werden.

Die neue Richtlinie für die Förderung des Ankaufs waschbarer und wiederverwendbarer Windeln für Einzelpersonen „Grazer Windelscheck“ sieht ab **1.4.2010** einen Förderbetrag von **€ 80,-** anstelle des derzeit gewährten Betrages von € 75,- vor.

Der hinkünftige Förderbetrag setzt sich demnach aus **€ 40,-** der Stadt Graz und den bereits oben erwähnten € 40,- der Steiermärkischen Landesregierung zusammen, welche von der Stadt Graz vorzufinanzieren sind.

Falls die Steiermärkische Landesregierung ihren Förderbetrag wieder erhöhen sollte, passt die Stadt Graz ihren Förderbetrag an den der Landesregierung an. Allerdings ist die Anpassungshöhe des Förderbetrages der Stadt Graz mit € 50,- begrenzt.

Durch diese Richtlinienänderung sollen die im Schnitt der letzten Jahre aufgewendeten Fördermittel von jährlich rund € 9.000,- auf etwa € 9.300,- erhöht werden. Abhängig von den tatsächlich einlangenden Förderansuchen werden rund € 300,- zusätzlich aufgewendet.

Der Anreiz zur Anschaffung eines Mehrwegwindelsystems wird von der Stadt Graz gestärkt und die Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Stadt Graz zum Thema Abfallvermeidung werden dadurch konsequent fortgeführt.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 41/2008, die nachstehende Richtlinie für die Förderung „Grazer Windelscheck“ neu beschließen.

Die Kosten der Förderung in der Höhe von € 9.300,- auf der Voranschlagstelle 1 / 52700 / 768000 sollen übernommen und als Subvention gewertet werden.

Bei einer eventuellen Erhöhung der Förderung durch die Steiermärkische Landesregierung bis zu einer Höhe von maximal € 50,- wird der Förderbetrag seitens der Stadt Graz an diesen angepasst und die Stadt Graz gewährt jeweils den gleichen Förderbetrag wie die Steiermärkische Landesregierung.

Der „Grazer Windelscheck“ soll helfen, Wegwerfwindeln zu vermeiden und Umweltbelastungen sowie Abfälle zu verringern. Er soll Eltern motivieren, waschbare und wiederverwendbare Windeln zu benützen.

Dabei wird pro Kind der einmalige Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln ab einem Bar- Einkaufswert von € 80,- nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Originalrechnung des erworbenen Wickelsystems finanziell gefördert.

Der einmalige Förderbetrag von € 80,- setzt sich aus € 40,- von der Stadt Graz und € 40,- von der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Der Anteil der Steiermärkischen Landesregierung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Diese Richtlinie gilt ab 1.4.2010. FörderungsnehmerInnen können in Graz gemeldete Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sein, deren Kind/er nicht älter als 6 Monate sind und in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Unterlagen sind der Förderstelle des Umweltamtes Graz, Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz zu übermitteln bzw. vorzulegen, welche diese Förderung formal abwickelt.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und wird nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel, die jährlich im Voranschlag der Landeshauptstadt Graz ausgewiesen sind, gewährt. Somit besteht auf Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch.

Die Bearbeiterin:  
DI Dr. Alexandra Loidl  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:  
DI Dr. Werner Prutsch  
(elektronisch gefertigt)

Die Bürgermeister-Stellvertreterin  
als zuständige Referentin für das Umweltamt:  
Bgm-Stvin Lisa Rücker  
(elektronisch gefertigt)

Der **Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat in der Sitzung  
am ..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und  
**stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der/die Schriftführer/-in:

Der/die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	QGB8J8WmNdpDFY1jgZz8N94b8f6hMlhvVZHwuZpcf07SatvMD3A8xZJnpBZIT3UE/yCl6+lz3WBAAvXKyicbQNdu4TOMq/ra6ZqAS/Oz4mnGK7oR7azDkfAaILkHOLVnNxASqfwtcMWYOjoVqtLZQFXh6sb1EilJ0wZoM6bb16k=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Alexandra Loidl,OU=Umweltamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Alexandra Loidl
	Datum/Zeit-UTC	2010-03-16T09:34:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279794034326917091439595
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	R2+RNjd2Z3bSSjoF5mPxqT9XxgUUbP/gi0/2Qek5luWMCeeKUrAGM7+FbhEhcokChB87+ckatZw2FXkX7bhkCdTKS9gV+F3pWxwUoL0/ZicyPoM/GvxGwa6M2Q3ieRn8IozC4XH6ROUnc3h887z3JxVVH+uW/mV8cZHxzudY YqM=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Werner Prutsch,OU=Umweltamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Werner Prutsch
	Datum/Zeit-UTC	2010-03-16T09:40:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279349040121661077074592
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	